



Verband Steirischer Erwerbsimker

8160 Weiz Etzersdorf 2

Kontakt: IM Wolfgang Stebegg (Obmann)

Email: ystei@aon.at

Tel: +43 (0) 664 260 23 55

FA10A 60Pa19/2002-205A

Betreff: Stellungnahme zum Entwurf einer Änderung der
Maiswurzelbohrerverordnung;
Begutachtung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zu dem uns eingegangenen Entwurf einer Änderung der oben angegebenen
Maiswurzelbohrerverordnung nehmen wir wie folgt Stellung:

Seit 2008 haben Imker in der Steiermark jedes Jahr beträchtliche Schäden an Bienenvölkern zu beklagen. Seit 2009 sind diese Schäden durch das Projekt Melissa sozusagen auch amtlich dokumentiert und nachgewiesen. Seit Beginn dieser Vergiftungen wurden seitens Bundes- und Landesbehörden in Zusammenarbeit mit der AGES jedes Jahr leicht verschärfte „risikominimierende Maßnahmen“ erlassen, von denen immer wieder in Aussicht gestellt und behauptet wurde, dass sie nachhaltig Bienenschäden verhindern werden. Wirklich wirksame Maßnahmen wurden und werden von Pflanzenbauseite mit dem vollen Umfang des Gewichtes der Interessensvertretung möglichst lange hinausgezögert. Wie die Praxis und auch das Projekt Melissa gezeigt haben, waren diese Maßnahmen nicht zuletzt auch deshalb, vor allem und im Besonderen in der Steiermark, weitgehend wirkungslos. Obwohl von Pflanzenbauseite immer wieder behauptet wurde, die Schäden würden durch rücksichtslose und sich der Problematik nicht bewusste Landwirte verursacht, sind leider keine Informationen und Daten verfügbar, was von Seiten der Steiermärkischen Landesregierung und der Landwirtschaftskammer Steiermark wirksam gegen diese mutmaßlichen Verursacher dieser mittlerweile in der Steiermark jährlich eintretenden Vergiftungen der Bienen unternommen wurde und welche Konsequenzen sich daraus ergeben haben.

Aus diesem Grund haben Imkerorganisationen österreichweit immer wieder den Verzicht von neonicotinoiden Beizen gefordert, da, ob der erwiesenen Giftigkeit dieser Stoffe für die Bienen, nur so ein nachhaltiges Ende der Bienenvergiftungen zu erreichen ist. Diesbezüglich gab es auf Bundesebene Gespräche zwischen Landwirtschaftskammer Österreich auf der einen und Vertretern von Österreichischem Imkerbund, Österreichischem Erwerbsimkerbund und Biene Österreich auf der anderen Seite. Im Zuge eines solchen Gespräches wurden die Imkervertreter seitens Landwirtschaftskammer Österreich über die Vorschläge des Pflanzenbaus in Kenntnis gesetzt. Die Imkervertreter haben dies zur Kenntnis genommen, aber gleichzeitig festgehalten, diese Vorschläge als Vertreter der Österreichischen Imkerschaft nicht mittragen zu können, weil sie nicht geeignet erscheinen, Bienenschäden, vor allem in sensiblen Gebieten wie der Steiermark, nachhaltig zu verhindern. Da die vorgeschlagenen Formulierungen des vorliegenden Begutachtungsentwurfes mehr oder weniger direkt dem Vorschlag der Landwirtschaftskammer Österreich entnommen sind, trifft das von den Imkervertretern damals Festgehaltene nach wie vor zu.

Die im vorliegenden Entwurf zur Änderung der Maiswurzelbohrerverordnung enthaltenen Maßnahmen sind vor allem in der Steiermark (siehe Ergebnisse Melissa) nicht geeignet, Bienenschäden im Jahr 2012 und in den Folgejahren wirksam zu verhindern. Aus diesem Grund fordert der Verband Steirischer Erwerbsimker im Rahmen der Maiswurzelbohrerverordnung Maßnahmen zu ergreifen, die eine Verhinderung von Bienenschäden gewährleisten. Weiters möchten wir darauf hinweisen, dass wirksame gesetzliche Regelungen notwendig sind, die verhindern, dass Bestimmungen zur Bekämpfung des Maiswurzelbohrers mit einer Änderung der Indikation auf Drahtwurm unterlaufen werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Stebegg

(Obmann)